

vermöge der Schlüsselgewalt abzusehen, stellen die Auctorität eines allgemeinen Conciles über den Papst, wollen die in Frankreich geltenden Gewohnheiten und Grundsätze erhalten und lassen die Glaubensentscheidungen des Papstes nur dann irreformabel sein, wenn die Bestimmung der Kirche hinzukommt. (Näheres im Art. Gallicanische Freiheiten.) Außer diesen vier Artikeln wurden noch andere „Freiheiten“, wie die Appellatio tamquam ab abusu und das Placetum regium, eingeführt (s. d. Art.). Besonders gerieth die Kirche in die staatliche Knechtschaft durch die Regierung des schwachen Ludwig XV. (1715—1774), unter dem das Parlament die gallicanischen Artikel in vollständig schismatischer Weise ausnützte. Eine noch gefährlichere Wunde als der Gallicanismus wurde für die französische Kirche der Jansenismus (s. d. Art.), welcher am tiefsten in die Zeit eingriff. Hatte Bajus seine irrigen Ansichten nur den Gelehrtenkreisen zugänglich gemacht, so trugen Arnauld, Nicole und Pascal diese Ansichten in's Volk. Der Mittelpunkt aller jansenistischen Umtriebe wurde das Cistercienserkloster Port-Royal des Champs, welches seit 1638 als Filiale nach Paris verlegt war. Die Oberin Angelica Arnauld (s. d. Art.), durch den Abt von St. Cyran gebildet, führte den jansenistischen Geist in ihrem Kloster ein, was um so mehr Verderben brachte, weil die Nonnen wegen ihrer Frömmigkeit eines großen Rufes sich erfreuten. Arnauld gründete mit gleichgesinnten exaltirten Jansenisten in Port-Royal und Umgegend einen jansenistischen Einsiedlerverein, dessen Mitglieder neben excentrischem Bußzeifer alle kirchlichen Gebote verachteten und selbst von der öftern Communion abriethen. Die Jansenisten hatten bekanntlich die Unterscheidung zwischen der Thatfache und dem Rechte gemacht; sie hatten zwar zugegeben, daß die vom heiligen Stuhle verworfenen fünf Sätze irrig seien, aber läugneten, daß dieselben sich in den Werken des Jansenius fänden. Alexander VII. erließ daher in der Bulle *Ad sacram* die bestimmte Erklärung, daß jene fünf Sätze wirklich im „Augustinus“ des Jansenius ständen, und sandte auf Ansuchen der französischen Bischöfe ein Formular nach Frankreich (1665), welches die gesammte Geistlichkeit ohne alle Zweideutigkeit unterschreiben sollte. Die widersprechenden Bischöfe wurden endlich unter Clemens IX. veranlaßt, zu unterschreiben, indem sie ein sogen. frommes Stillschweigen beobachteten. Im Anfange des 18. Jahrhunderts brach der Streit anlässlich eines Beichtcaus mit neuer Heftigkeit aus. Ein sterbender Geistlicher, welcher das Formular unterschrieben hatte, bekannte seinem Beichtvater, er könne nicht glauben, daß der Papst in Feststellung einer Thatfache untrüglich sei. Der Beichtvater zweifelte, ob er die Absolution erteilen dürfe. Die meisten Mitglieder der Sorbonne bejahten es; jedoch der Erzbischof von Paris nöthigte fast alle zum Widerruf. Clemens XI. erneuerte durch die Bulle *Vineam Domini* (1705)

die Grundsätze Alexanders VII. und erklärte, daß das sogen. fromme Stillschweigen nicht genüge, vielmehr jeder Zweifel an der festgestellten Thatfache ausgeschlossen sein müsse. Geistlichkeit und Parlament nahmen die Bulle an, Port-Royal wurde zerstört (*Mémoires sur la destruction de Port-Royal des Champs*, 1711). Den höchsten Stand erreichte der Streit durch den Oratorianer Quésnel, als dieser besonders in der Ausgabe seiner *Moralischen Reflexionen* vom Jahre 1692 jansenistische Irrthümer vortrug. Durch die Bulle *Unigenitus* verdamnte der Papst 101 Sätze aus diesem Buche (1713). Dieß hatte zur Folge, daß der Erzbischof von Paris daselbe verbot, aber auf der 1714 vom Könige veranstalteten Versammlung die Annahme der päpstlichen Bulle verweigerte. Auf seiner Seite standen sieben Bischöfe. Als er hier nicht durchdrang, erließ er ein Circular, worin er bei Strafe der Suspension die dogmatische Entscheidung des heiligen Stuhles anzunehmen verbot. Ludwig XIV. wollte zur Hebung der Wirren ein Nationalconcil berufen, wurde jedoch an seinem Vorhaben durch den Tod gehindert. Da sein Nachfolger Ludwig XV. noch unmündig war, so konnten unter der Regenschaft des zwar talentvollen, aber sittenlosen Herzogs Philipp von Orleans sich die Jansenisten von Neuem erheben; vier Bischöfe appellirten gegen die Bulle *Unigenitus* an ein allgemeines Concil (1717) und sanden Gefinnungsgenossen an 106 Doctoren der Sorbonne und am Erzbischof de Noailles von Paris. So entstand die Partei der Appellanten (s. d. Art.). Die Ausflehnung gegen die Bulle hörte selbst dann nicht auf, als der Papst durch eine neue Bulle *Pastoralis officii* (1718) alle, welche die Annahme derselben verweigerten, von der Kirchengemeinschaft ausschloß. Der Erzbischof von Paris fügte sich erst 1720 und erkannte nach langem Schwanken endlich 1727 die Constitution *Unigenitus* unbedingd an. Seinem Beispiele folgten die meisten appellirenden Bischöfe; nur Colbert von Montpellier, Gabriel de Vassel von Auxerre (gest. 1754), Bossuet von Troyes (gest. 1743) verweigerten jede Unterwerfung. Hiermit trat die schismatische Richtung des Jansenismus deutlich zu Tage, so daß er von jetzt ab als eigene Secte betrachtet werden muß (s. d. Art. Jansenismus).

Hatte Gallicanismus und Jansenismus die Kraft der katholischen Kirche in Frankreich bedeutend geschwächt, so machten sich noch andere Einflüsse zur Vernichtung der Religiosität geltend, welche in kurzer Zeit so schnell alles Leben zerstörten. Die Regenschaft des sittenlosen Herzogs von Orleans war ein Unglück für die Religion des Landes. An seinem Hofe herrschte die gemeinste Sinnlichkeit, wobei alle religiösen Uebungen als leere Cerimonien und Formen mitgemacht wurden. So kam der Geist der Unlauterkeit und Geringschätzung alles Religiösen in weitere Kreise und allmählig in's ganze Land. Aus diesem frivolen Leben und Denken ent-